

 Ja, ich bestelle eine Cornercard easyTravel: Das Schweizer Reisegeld, mit dem ich überall gut ankomme.



- Cornercard Visa easyTravel in CHF
- Cornercard Visa easyTravel in EUR
- Cornercard Visa easyTravel in USD

Bitte gewünschte Karte und Währung ankreuzen.



- Cornercard MasterCard easyTravel in CHF
- Cornercard MasterCard easyTravel in EUR
- Cornercard MasterCard easyTravel in USD



- Mit Foto auf der Rückseite

Bitte aktuelles Farbpasfoto beilegen (Namen auf die Fotorückseite schreiben).

**Persönliche Angaben des Karten-Antragstellers**

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

Herr  Frau Korrespondenzsprache  D  F  I

Name  Vorname

Strasse/Nr.  PLZ/Ort

Geburtsdatum  Nationalität  Für Ausländer: Ausländerausweis Typ  C  B  G  L  
(Mindestalter: 12 Jahre) (bitte Kopie beilegen)

Telefon privat  Mobiltelefon  E-Mail

Beruf  Zivilstand

**Persönliche Angaben des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch bei Minderjährigen)**

Herr  Frau

Name  Vorname

Strasse/Nr.  PLZ/Ort

Geburtsdatum  Nationalität  Für Ausländer: Ausländerausweis Typ  C  B  G  L  
(Mindestalter: 12 Jahre) (bitte Kopie beilegen)

Telefon privat  Mobiltelefon  E-Mail

Beruf  Zivilstand

Wichtig: Bitte auch die Kopie eines amtlichen Ausweises des gesetzlichen Vertreters beilegen.

**Vorzüge auf Wunsch**



**onlineaccess – kostenlos** **O83**

- Kontrolle von Saldo und Karteneinsätzen
- Zugriff auf die letzten 12 Monatsauszüge
- Sicherer im Internet einkaufen mit «Verified by Visa» oder «MasterCard SecureCode»

E-Mail Adresse (obligatorisch):



**mobileaccess – gebührenpflichtig** **A19**

Mehr Sicherheit und Kontrolle per Mobiltelefon, zum Beispiel mit folgenden SMS-Funktionalitäten:

- Security-Check (Sicherheit) gratis
- Shop-Info (Sicherheit) CHF 0.20 pro SMS
- Saldoabfrage (Kontrolle) CHF 0.80 pro SMS

Mobiltelefon-Nummer (obligatorisch):

**Passfoto**

Für eine easyTravel Karte mit Foto auf der Rückseite

Vorname

Name

Bitte hier ein aktuelles Passfoto (farbig, Format mind. 35x45 mm) einkleben. Ihr Foto wird elektronisch gespeichert.

Das Foto auf der Rückseite bitte mit Vornamen und Namen beschriften.

Ihr Foto wird ausschliesslich für Ihre Kreditkarte verwendet.

**Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB) Angaben von Gesetzes wegen obligatorisch**

Ich als Karten-Antragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Benutzung der Cornercard easyTravel dienen und zu diesem Zweck beim Karten-Herausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen),

- ausschliesslich mir gehören
- folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar: Name/Vorname (evtl. Firma) Geburtsdatum Nationalität Wohnadresse (-sitz) Staat

Ich als Karten-Antragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Karten-Herausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Zuchthaus bis zu fünf Jahre oder Gefängnis).

**Erklärung**

(\*) Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, ein Exemplar der **allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Cornercard easyTravel Karte der Cornèr Bank AG, ausgestellt durch Cornercard, **erhalten** und verstanden zu haben und sie als **verbindlich anzuerkennen**. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragte Karte sowie den persönlichen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen jener Versicherungen, die im Produkt Cornercard easyTravel automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die **Benützung** und/oder die **Unterzeichnung der Karte** stellt eine Bestätigung dar, dass ich die AGB sowie die jeweiligen **Versicherungsbedingungen erhalten** und **verstanden** habe und sie **vollumfänglich akzeptiere**.  
**Jahresbeiträge und Aufladen der Karte:** Der Jahresbeitrag der Karte beträgt CHF 35, EUR 25\* bzw. USD 30\* und wird automatisch der Karte belastet. Die Cornèr Bank AG belastet für jedes Aufladen einer jeden Karte eine Spesenentschädigung von 1,0 % des aufgeladenen Betrages. Der vom Inhaber einbezahlte Anfangsbetrag wie auch jede eventuell nachfolgende Einzahlung kann nicht geringer als CHF 100, EUR 100\* bzw. USD 100\* und nicht höher als CHF 10'000, EUR 10'000\* bzw. USD 10'000\* sein. Im Laufe des Monats dürfen die Einzahlungen insgesamt nicht CHF 10'000, EUR 10'000\* bzw. USD 10'000\* übersteigen. Der Gesamtsaldo auf der Karte darf CHF 10'000, EUR 10'000\* bzw. USD 10'000\* nicht übersteigen.  
**Bargeldbezüge und Wechselkurse:** Auf solche Bezüge wird eine Kommission von 1,0 % erhoben, mindestens jedoch CHF 6, EUR 4\* bzw. USD 5\*. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von 1,0 %.  
**Ermächtigung:** Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, im Schadensfall alle notwendigen persönlichen Daten an die zuständige Versicherungsgesellschaft weiterzuleiten und meine E-Mail-Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden.  
 \* Ausschlaggebend ist die Währung, die der Inhaber auf dem Kartenantrag gewählt hat

**Unterschrift**

Ort/Datum	<input type="text"/>	(*) Unterschrift des Karten-Antragstellers	<input style="border: 1px solid red; text-align: center; color: red; font-size: 2em;"/> X
Ort/Datum	<input type="text"/>	(*) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	<input style="border: 1px solid red; text-align: center; color: red; font-size: 2em;"/> X

Wichtig: allg. Geschäftsbedingungen (Seite 4) auch unterschreiben

(Notwendig bei Karten-Antragstellern unter 18 Jahren)

## 1. Allgemeines/Kartenausgabe

Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller eine persönliche unübertragbare Cornercard easyTravel Karte aus (nachstehend «Karte» genannt). Die vorbezahlte und wieder aufladbare Karte bleibt Eigentum der Bank und wird gegen eine Gebühr herausgegeben. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff durch Dritte schützen.** Der Inhaber erhält mit separater Post einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt). Der Inhaber ist gehalten sämtliche Änderungen der im Karten-Antragsformular gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Der Inhaber haftet für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

## 2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite /Aufladen der Karte:

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingetragten Datum gültig und wird automatisch erneuert, wenn sie nicht spätestens zwei Monate vor Verfall schriftlich gekündigt wird. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte – ohne Angabe von Gründen – nicht zu erneuern. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Im Falle der Erneuerung der Karte wird der Saldo der alten Karte nach Abzug der Jahresgebühr auf die neue Karte übertragen. Die Karte wird zur Benutzung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem vom Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug der Jahresgebühr entspricht. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich auf Grund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, Ausgaben in Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten.

## 3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen sowie bei Bargeldvorschüssen bei den dazu ermächtigten Banken weltweit zu beziehen, vorausgesetzt, dass diese mit dem für die Visa und MasterCard Karten vorgesehenen elektronischen Akzeptanz-System ausgestattet sind. Mit der Karte und seinem persönlichen PIN kann der Inhaber an den Geldausgabe-Automaten Barbezüge tätigen. Der Inhaber ist gehalten, den von der Bank erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabe-Automaten, die mit dem Visa und MasterCard Markenzeichen versehen sind, **durch einen neuen PIN nach seiner Wahl zu ersetzen.** Er verpflichtet sich, die **PINs nirgends aufzuschreiben und dieselben niemandem zu enthüllen**, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank (inkl. Cornercard) ausgeben oder ausweisen sollte.

**Der Inhaber haftet für absolut alle Folgen**, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PINs bzw. der Karte herrühren. Die ermächtigten Vertragsunternehmen und Banken sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PINs anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PINs. getätigten Transaktionen (z.B. bei automatischen Tankstellen oder im Internet).

Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag.

Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen.

Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist und verzichtet, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, die die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streiffälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechtes, muss sich der Inhaber einzig

und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtigte Bank wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

## 4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben oder Aufladungen, die in anderer Währung als derjenigen im Kartenantrag gewählt getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte abfragen, indem er gratis über die

Website der Bank auf „onlineaccess“ zugreift. Als Alternative kann der Inhaber seinen Saldo bei der Help Line 24h der Bank abfragen, (Begläubigung vorausgesetzt), indem er die dafür vorgesehene Telefonnummer wählt (Telefongebühr geht zu Lasten des Inhabers – derzeit Fr. 1,90 pro Minute). Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum vorhergehenden Abend gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend schriftlich und in jedem Fall innerhalb von 30 Tagen nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

## 5. Rückerstattung des Saldos

Der Inhaber, der die Absicht hat die Karte nicht mehr zu benutzen, kann ausnahmsweise die Rückerstattung des Saldos beantragen, bei einem Abzug von \* (CHF 20, EUR 20, USD 20) für Verwaltungsspesen der Bank.

## 6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Er ist von der Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Der Kartenersatz erfolgt normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach der Beantragung.

## 7. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, auf Grund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbare. Die Bank behält sich das Recht vor, den ermächtigten Vertragsunternehmen oder Banken alle Informationen zu geben, die diese für den Fall benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

## 8. Einwilligungs-, Übertragbarkeits-, Bestätigungsklauseln/Gerichtsstand/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Auftrags erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Bevormundung) bei öffentlichen Ämtern (Betriebsamt, Einwohnerkontrolle, Vormundschaftsbehörden), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden.

*Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (aus Benützung der Karte, Jahresgebühr etc.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten, bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen.*

*Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich der Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichtet und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbindet. (Die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).*

Der Inhaber hat den Inhalt der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert ihn mit der Unterzeichnung des Kartenantrages vollumfänglich. Zudem erhält er zusammen mit der Karte eine zusätzliche Kopie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.** Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Änderungen werden dem Inhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt. **Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betriebsort für die Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**

Version 05.2009

\*Ausschlaggebend ist die Währung, die der Inhaber im Kartenantrag gewählt hat.

## Unterschrift

Ort/Datum  (+)Unterschrift des Karten-Antragstellers 

Ort/Datum  (+)Unterschrift des gesetzlichen Vertreters 

(Notwendig bei Karten-Antragstellern unter 18 Jahren)

## Haben Sie an alles gedacht?



- Kartenantrag vollständig ausgefüllt?
- Gewünschte Währung (CHF, EUR oder USD) ausgewählt?
- Formular A (Abschnitt 3) vollständig ausgefüllt?
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?
- Wichtig für 12- bis 17-Jährige: Kopie eines amtlichen Ausweises des gesetzlichen Vertreters beigelegt?
- Allfällige Zusatzleistungen zu Ihrer Cornercard easyTravel gewünscht? Bitte ankreuzen.
- Kartenantrag datiert und unterschrieben?

**Wichtig: Kartenantrag und allg. Geschäftsbedingungen (Seiten 1 bis 3) unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an:  
Cornèr Banca SA, Cornercard, Via Canova 16, 6901 Lugano**